

Sachantrag

zur 7. Sitzung des Studentenparlaments am 6. 2. 1969

Das Parlament möge beschließen:

Die Drittelparität des GS ist gegen die Stimmen des Direktoriums und gegen dessen Konzeption beschlossen worden.

Die Studentenschaft hat die Drittelparität immer als notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung für eine Demokratisierung des Arbeitsprozesses an der Hochschule betrachtet. In diesem Zusammenhang ist das Verhalten des Direktoriums, das zu dem noch die knappe Beschlußfassung zu sabotieren drohte, eine Absage an eine Reform überhaupt; was das Direktorium mit "permanenter Hochschulreform" zu etikettieren versuchte, hat sich gestern als permanente Verhinderung von Reformen erwiesen.

Im Übrigen ist dem Direktorium, das ^{zur} ~~die Studentenschaft~~ nie als Vertretung aller Hochschulangehörigen anerkannt ~~hat~~ auch von dem Teil der Professoren, der für die Drittelparität gestimmt hat, bescheinigt worden, daß es nicht einmal mehr die Vorstellungen der Professoren vertritt.

Die Studentenschaft ^{sinnvoll} sieht sich nicht ~~mehr~~ in der Lage, mit ~~dem~~ Direktorium ^{sollte} weiterhin zusammenzuarbeiten. Es werden daher keine Studentenvertreter mehr an den Sitzungen des (kleinen) Senats teilnehmen, bei denen die augenblicklichen Rektoren Brader, Rohmert und Schultz als Mitglieder des Direktoriums mit Sitz und Stimme vertreten sind.

Darmstadt, den 6. 2. 1969

Antragsteller: Cobler

Abgelehnt A. B.